

# Alkoholpromille und Folgen im Straßenverkehr

Ab **0,2 Promille** verändern sich subjektives Erleben und persönliches Verhalten. Man fühlt sich zwangloser und freier. Sehfähigkeit, Konzentrationsvermögen und Bewegungskoordination lassen nach.

Ab **0,3 Promille** lässt das Wahrnehmungsvermögen für bewegliche Lichtquellen wie Autoscheinwerfer nach und die Fähigkeit, Entfernungen einzuschätzen. Man kann bereits seinen Führerschein durch einen Fahrfehler verlieren, wenn die relative Fahruntüchtigkeit vorliegt. Bei Unfällen wird man ab 0,3 ‰ schadensersatzpflichtig.

Mit **0,5 Promille** nimmt die Selbstüberschätzung und Risikobereitschaft zu. Bußgeld und mindestens 3 Punkte im Fahreignungsregister (FAER) sowie gegebenenfalls Entzug der Fahrerlaubnis sind bei Kontrollen die Folge. Bei einem Fahrfehler wird bereits der Führerschein eingezogen und amtlich verwahrt. Nach Ablauf der Verbotsfrist wird er auf Antrag wieder ausgehändigt. Wer einen Unfall verursacht, muss vollen Schadensersatz leisten.

Ab **0,8 Promille** lassen Selbstkritik und Selbstbeherrschung stark nach.

Ab **1,1 Promille** beginnt die absolute Fahruntüchtigkeit, für Radfahrer ab 1,6 ‰. Wer einen Unfall verursacht, wird gegebenenfalls wegen grober Fahrlässigkeit oder fahrlässiger Tötung angezeigt und gilt je nach Strafmaß als vorbestraft. Man muss vollen Schadensersatz, gegebenenfalls Renten für Verletzte oder Hinterbliebene leisten.

Ab **1,6 Promille** oder zweimaligem Fahren unter Alkoholeinfluss erfolgt stets eine medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU), genannt „Idiotentest“, da mit großer Wahrscheinlichkeit eine Alkoholabhängigkeit vorliegt. Der Führerschein wird erst nach erfolgreichem Test und bestandener Fahrprüfung wieder erteilt. Alle Kosten trägt der/die Betroffene selbst. Im Wiederholungsfall kann eine MPU schon ab 0,5 ‰ gefordert werden.

<http://www.bussgeldkatalog.de/alkohol/>

## Alkoholgehalt einiger Getränke

0,33 l helles Bier	11–16 Gramm	0,02 l Likör	4 Gramm
0,5 l helles Bier	20 Gramm	0,02 l Korn	5 Gramm
0,5 l Bockbier	25 Gramm	0,02 l Weinbrand	6 Gramm
0,25 l Weißwein	20 Gramm	0,02 l Wodka, Rum	7 Gramm
0,25 l Rotwein, Sekt	25 Gramm	0,02 l Magenbitter	8 Gramm

## Promilleberechnung

Diese Formeln gelten unter normalen Umständen mit einer Abweichung bis zu 20 %. Wenn man müde oder erregt ist, oder seit längerem nichts gegessen hat, verstärkt sich die Wirkung des Alkohols. Bei gleichzeitiger Einnahme von Medikamenten kann sie sich auch potenzieren.

bei Frauen: 
$$\frac{\text{Getrunkenener Alkohol in Gramm}}{\text{Körpergewicht in kg} \times 0,6}$$

bei Männern: 
$$\frac{\text{Getrunkenener Alkohol in Gramm}}{\text{Körpergewicht in kg} \times 0,7}$$